

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin,
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Geschäfts- und Lagebericht

des

Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
(VZB)

in der Fassung vom 16.08.2024

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Bestandsentwicklung	5
4. Beiträge	7
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	8
7. Kapitalanlagen	9
8. Versicherungsmathematik und Satzung	13
9. Verwaltung	14
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	15
11. Ausblick	16

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	19

Anhang 21

- I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Sonstige Pflichtangaben
- IV. Organe

Anlagen zum Anhang 31

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2023
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 33

Vorwort

„Die Investments, die uns in der Nullzinsphase den Ertrag sicherten, kosten uns jetzt Ertrag.“ Diese Aussage eines befreundeten Kollegen ist nur zu wahr. Mehrere Hundert Millionen Ertrag insgesamt brachten diese Investments verteilt über die letzten Jahre und konnten den Rechnungszins sichern.

Aber: Nun ist die Zeit anders geworden, es gibt wieder Zinsen und kaum einer erinnert sich daran, dass die Nullzinsphase noch nicht lange zurückliegt.

Ein Versorgungswerk ist bei der Vermögensanlage wie ein Tanker: Der Kurs ist langfristig gesteckt, ein schnelles Umlenken wie ein Speedboat ist nicht möglich.

Aber: Für genau diese raue See, in der wir uns befinden, wurden Reserven gebildet in den letzten Jahren und Strukturen intern und extern aufgebaut, die die anstehenden Aufgaben systematisch abarbeiten im Sinne des Versorgungswerkes.

Es ist vollkommen klar und beschlossen seitens des Verwaltungsausschusses, dass die Kapitalanlageausrichtung eine neue Richtung einschlagen soll, wieder zurück zu festverzinslichen Wertpapieren.

Aber: Der Weg wird langsam dafür aber nachhaltig einzuschlagen sein, denn es bringt niemandem etwas, wenn durch unbedachtes Handeln ein Schlingern droht.

Es hilft niemandem hier lang und breit auszuführen, wo der Fehler im System der gesetzlichen Rentenversicherung liegt, warum dort aktuell eine hohe Dynamisierung vorgenommen werden kann und die Frage zu diskutieren, wer das in absehbarer Zeit finanzieren soll. Davon können sich unsere Rentner nichts mehr kaufen.

Bleiben wir getreu dem Motto:

HÄTTE
KÖNNTE
SOLLTE
MACHEN

Wir geben unser Bestes, dass unser Versorgungswerk stabil finanziert durch die Zeit kommt und neben dem bereits eingerechneten Rechnungszins von 3 % in der Zukunft auch wieder Mehrträge möglich werden, die eine Dynamisierung zulassen.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) in der Fassung vom 02.11.2018 (GVBl. S. 622), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.05.2024 (GVBl. S. 146), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 21.03.2020 die Neufassung der Satzung vom 30.11.2019 in der zuletzt am 11.11.2023 geänderten Fassung. Die Änderungen sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 und 07.12.2021 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzterversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 und 24.04.2021 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen und die Kapitalanlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2023 wie folgt:

	31.12.2022	Zugang	Abgang	31.12.2023
Aktive Anwärter (m)	2.830	159	205	2.784
Aktive Anwärter (w)	3.881	254	229	3.906
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	391	67	36	422
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	444	73	34	483
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.546</i>			<i>7.595</i>
Altersrenten	2.431	231	44	2.618
BU-Renten	52	9	11	50
Witwen-/Witwerrenten	291	21	13	299
Halb-/Vollwaisenrenten	41	8	7	42
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>2.815</i>			<i>3.009</i>
Gesamt	10.361			10.604

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2023 wie folgt:

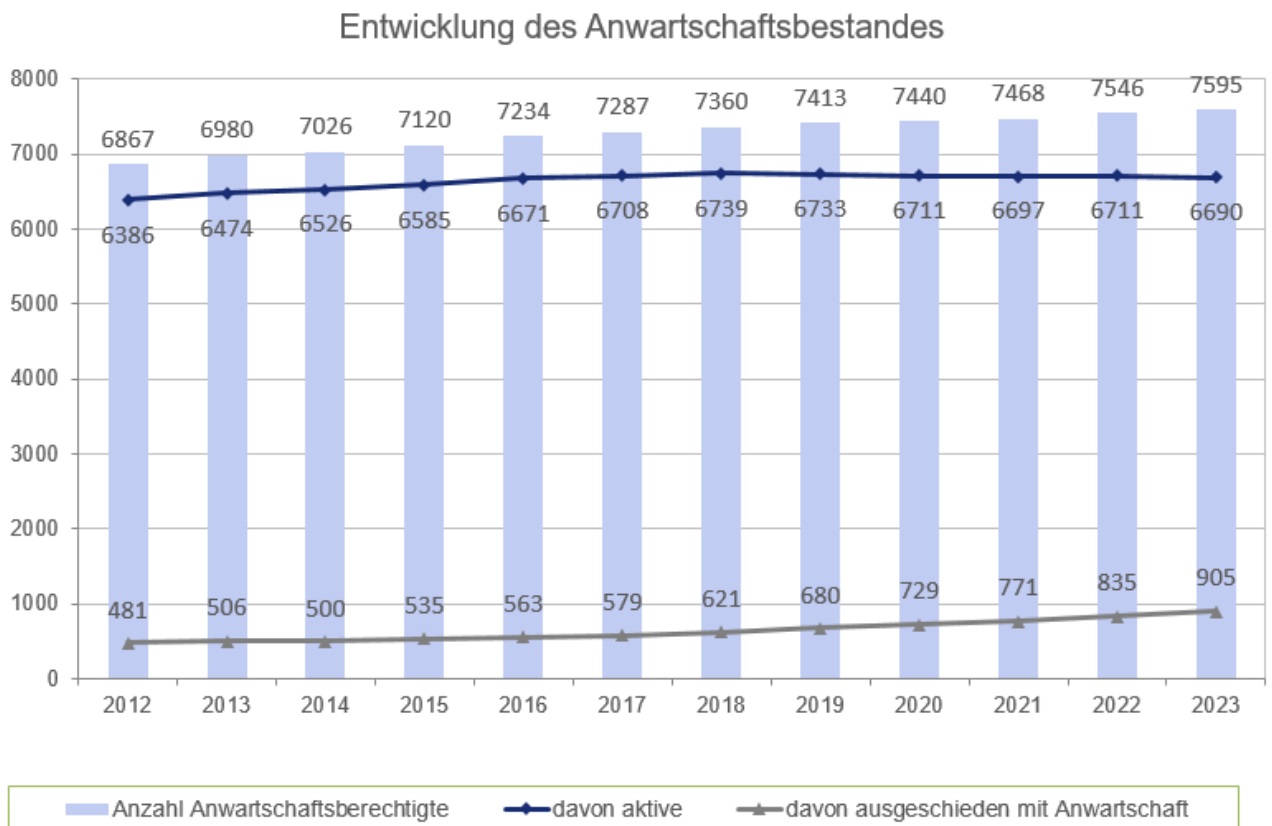
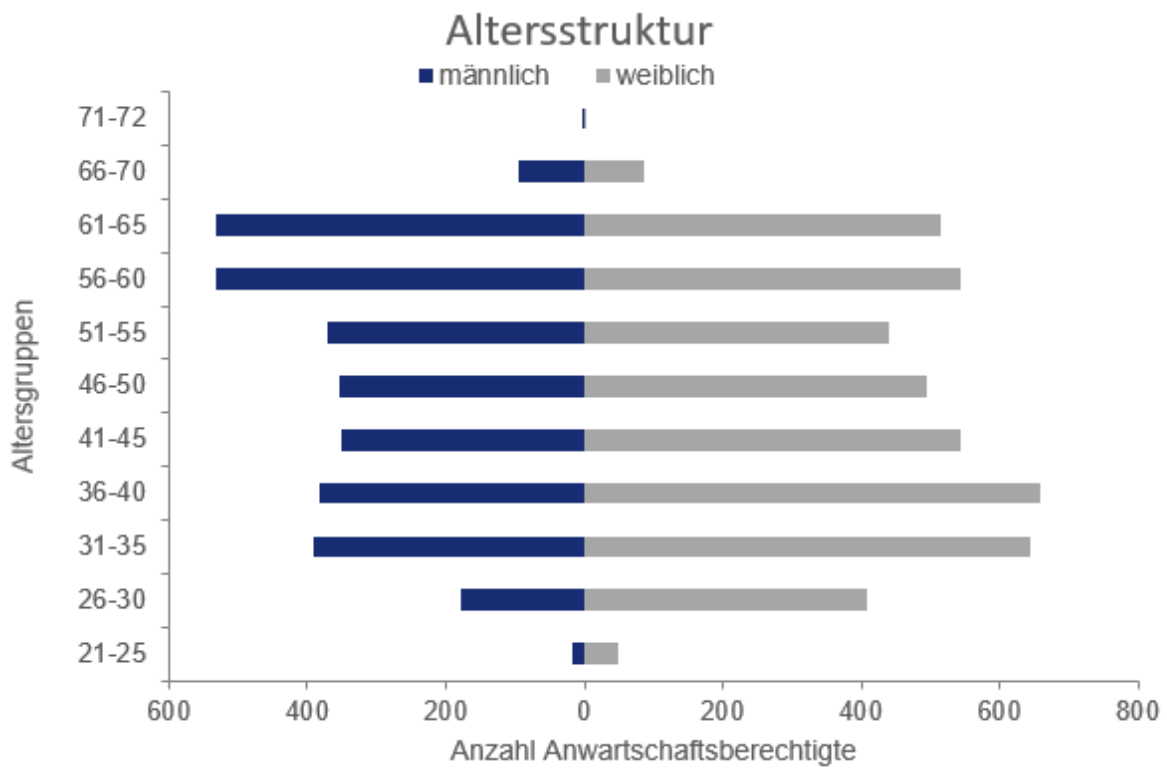
Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

Anzahl Leistungsempfänger	139
Anwärter	89
<u>Gesamt</u>	<u>228</u>

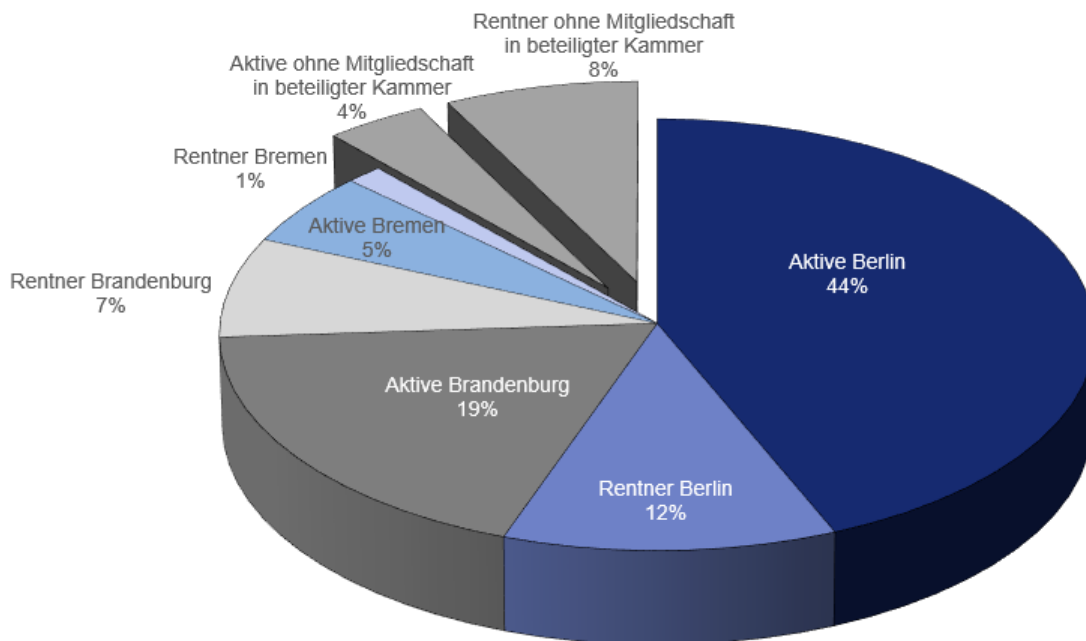
Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

Anzahl Leistungsempfänger	82
Anwärter	234
<u>Gesamt</u>	<u>316</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.



Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



4. Beiträge

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich auf TEUR 75.537 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 72.867 um 2.670 TEUR bzw. 3,66 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Beiträge ges.	67.859	67.036	73.485	72.867	75.537
Davon:					
Pflichtbeiträge	63.955	63.052	69.388	68.620	71.993
Freiwillige Beiträge	2.377	2.435	2.473	2.414	2.302
Überleitungen	1.527	1.549	1.624	1.833	1.242

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 53.127 um TEUR 6.050 (bzw. um 11,39 %) auf TEUR 59.177 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Altersrenten	34.925	39.406	43.232	47.344	52.710
Witwen/Witwerrenten	2.373	2.512	2.653	2.708	2.853
BU-Renten	1.038	1.002	1.041	827	849
Versorgungsausgleich	456	504	533	541	589
Waisenrenten	134	120	125	110	97
Kapitalleistungen Befreiungen/Überleitungen/ Rückvergütungen	3	9	0	44	84
	2.629	2.051	2.483	1.553	1.995
Gesamt	41.558	45.604	50.067	53.127	59.177
----- Rehabilitationsmaßnahmen	0	11	3	0	0

7. Kapitalanlagen

Das Geschäftsjahr 2023 war u.a. geprägt von drei wichtigen Faktoren: 1. neben dem Krieg in der Ukraine weiter aufflammende Konflikte, 2. der zu Beginn des Jahres weiter andauernde Kampf gegen die Inflation und die deutliche Abschwächung der Inflationsrate im Vergleich zum Hoch im Jahr 2022 von 9,2 % (Euroraum) mit 2,4 % im Dezember 2023 bei 2,9 % und 3. ein steigendes Zinsniveau auf 4,5 %. Während ein Zinsniveau oberhalb des Rechnungszinses des VZB eine attraktive Wiederanlage von liquiden Mitteln ermöglicht, zeigt sich leider auch die Kehrseite der Zinswende u.a. an den Immobilienmärkten. Neben den Effekten von höheren Diskontierungsfaktoren im Rahmen von Immobilienbewertungen führten die steigenden Kreditkonditionen in Kombination mit höheren Baukosten/Materialkosten eine Reihe von Bauprojekten auf Eis und führten zu Insolvenzen auch bei namhaften Projektentwicklern. Dadurch entstehen auch immer wieder interessante Investitionsmöglichkeiten, jedoch oftmals auch zu Ausfällen. Liquidität zeigt sich in solchen Marktphasen als „King“.

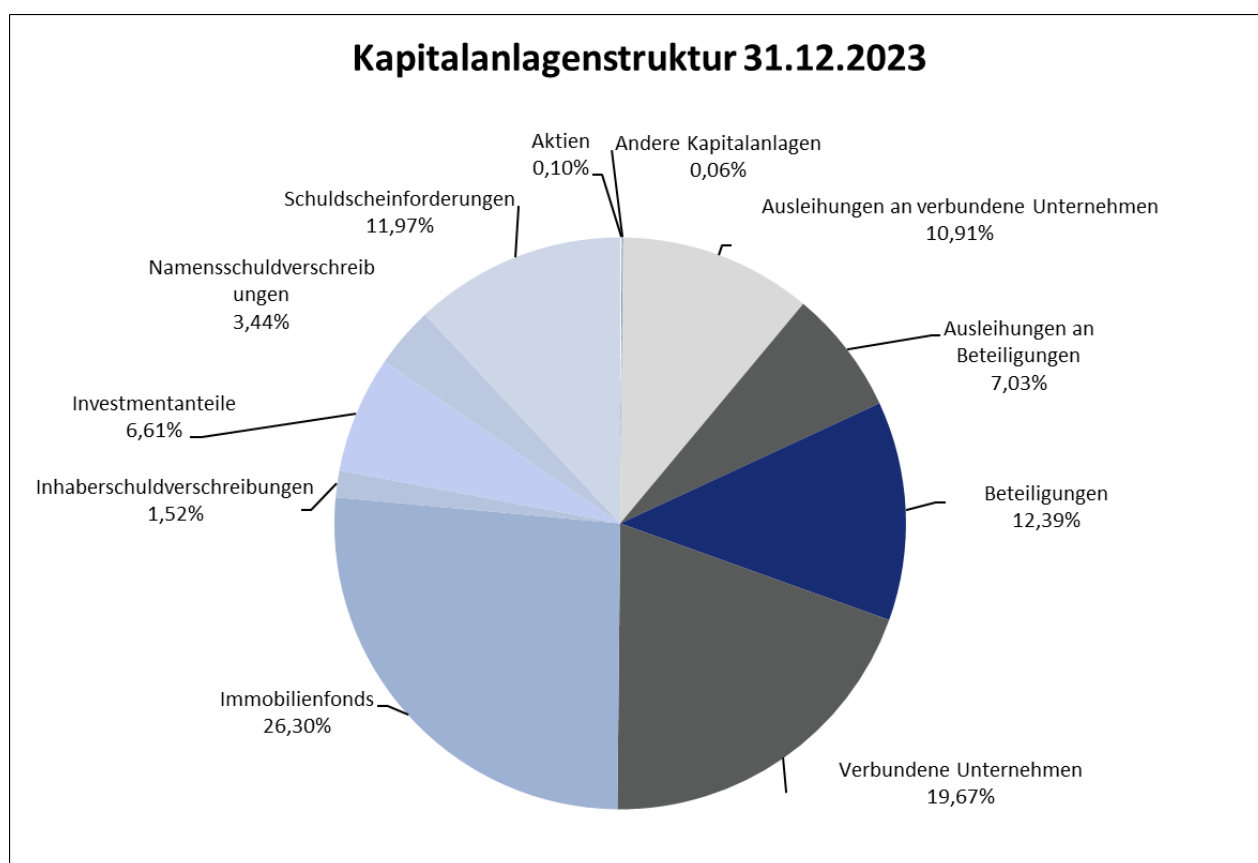
Die Aktienmärkte zeigten sich mit Unsicherheiten in der Bankenbranche und hier dem Höhepunkt der Pleite der Credit Suisse in den ersten Monaten mit Kursabschlägen. Eine Trendwende wurde hier eingeläutet mit der Spekulation auf eine Zinswende, so dass der DAX beispielsweise das Gesamtjahr mit einem zweistelligen Gewinn beenden konnte.

Ein Thema, das auch im Jahr 2023 im Fokus der Kapitalanleger steht, sind Investitionen mit Beachtung auf sogenannte ESG-Kriterien (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Aufsichtsstrukturen). Die Kapitalanlagenstruktur des VZB weist weiterhin bei einer Vielzahl der Investitionen eine sehr positive Bilanz hinsichtlich der sogenannten ESG-Kriterien auf. Effekte wie z.B. Ausbau der erneuerbaren Energien, CO₂ Einsparung, Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen, PET-Recycling oder Förderung von nachhaltiger Fischzucht konnten dadurch erreicht bzw. unterstützt werden. Bei neuen Immobilienfondsanlagen wurde auf sog. Artikel 8 Fondsstandards gem. Offenlegungsverordnung geachtet. Das VZB ist bestrebt aktive Einflussnahme auf Unternehmen im Rahmen der Stimmrechtsausübung, aktiver Gremienarbeit oder dem Dialog mit Geschäftsführern/Vorständen auszuüben. Die Auswahl der Anlagethemen erfolgt grundsätzlich wie gewohnt unter Rendite-/Risikogesichtspunkten sowie aufsichtsrechtlichen Aspekten.

Im Geschäftsjahr 2023 hielt sich das Kapitalanlagevolumen des VZB auf stabilem Niveau mit nur leichtem Wachstum. Im Rahmen des Liquiditätsbedarfes musste der klassische Rentendirektbestand trotz des wieder attraktiven Zinsniveaus weiter abschmelzen zugunsten anderer Assetklassen. Immobilieninvestitionen wurden im Rahmen von Verkaufschancen reduziert insbesondere auch mit Blick auf die starke Quotenauslastung in diesem Bereich. Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsquote - die hier auch Sachwertinvestments berücksichtigt - stellt weiterhin einen großen Fokus der Vermögensanlage des VZB dar. Mit freier Liquidität ist weiterhin geplant, den Wiederaufbau des abgeschmolzenen Rentendirektbestand in den Fokus zu rücken.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden festverzinslichen Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen (seit 2019 inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen) im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich im Jahr 2023 leicht mit einem Anteil zum 31.12.2023 von 34,87 % der gesamten Kapitalanlagen versus 31.12.2022 bei 33,14 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Buchwertbasis:



Der Bestand der Wertpapier-Masterfonds ist auch im Jahr 2023 weiter deutlich geschrumpft. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Liquiditätsbedarf im Direktbestand und folglich die Veräußerung von liquiden Anlagen.

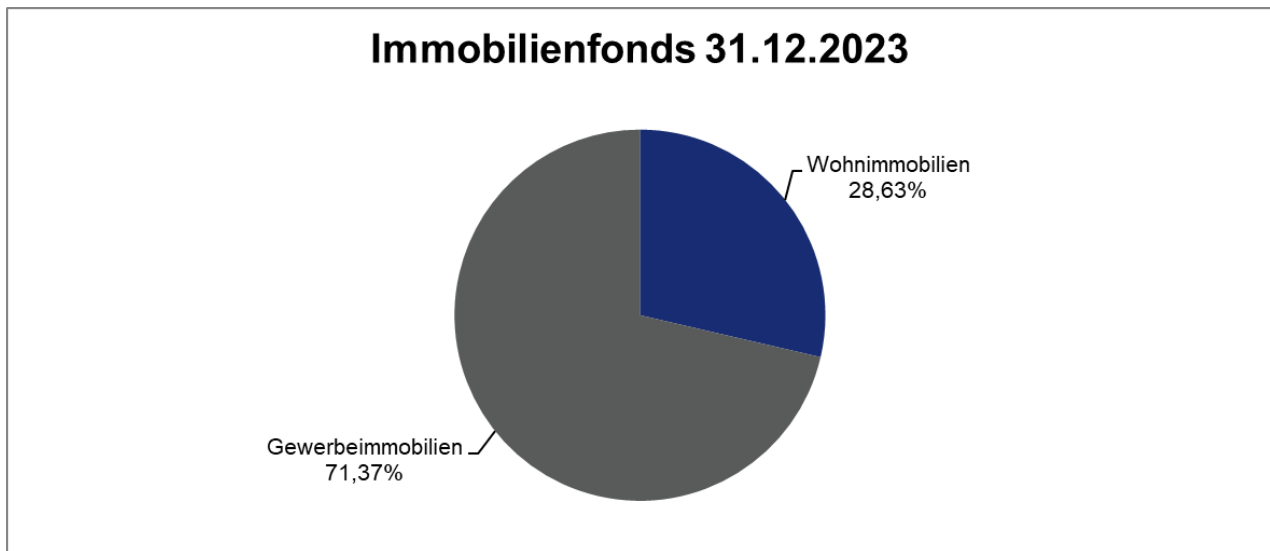
Das Vermögen der Masterfonds, war - soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet - wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

Masterfondsstruktur Wertpapiere 31.12.2023		
Assetklasse	%	
Aktien	8,06%	
Fondsanteile	21,65%	
davon Rentenfonds	4,82%	
davon gemischte Fonds	16,83%	
Renten	36,97%	
Liquidität	33,32%	

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung der Masterfonds am Jahresende 2023 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Das grundsätzlich seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management wird von der 7Orca Asset Management AG für Anlagen in den Währungen USD gemanagt. Ziel ist es eine Risikominimierung über die professionelle dynamische Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB über die Haltedauer der Einzelanlagen zu erreichen und folglich Verluste rein aus der Devisenkursentwicklung zu vermeiden. Im Rahmen des abschmelzenden Wertpapier-Masterfonds mit Blick auf das nötige Collateralmanagement als Basis der Nutzung der Sicherungsinstrumenten konnte teilweise nicht der gesamte Fremdwährungsbestand im Rahmen des Overlays abgebildet werden. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einbeziehung des Gesamtwährungsbestandes in das Währungsoverlay wurden getroffen.

Die Struktur der Immobilienfonds stellt sich wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Durchschnitt mit ca. 50 % fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt grundsätzlich zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Im Rahmen der jährlichen Neubewertungen der Objekte zeigte sich der Einfluss des geänderten Zinsniveaus im Rahmen des VZB-Portfolios von moderaten Abwertungen. Dies führte entsprechend zu Erhöhungen bei den Loan-to-Value Ratios (LTV). Die im Rahmen der internen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben maximalen LTV-Ratios konnten weiterhin eingehalten werden. Weiterhin bedeuteten in 2023 fällige Finanzierungen höhere Zinskonditionen und führen zu niedrigeren Renditeerwartungen bei Einzelobjekten.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 4.131 bzw. 0,20 % und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Verbundene Unternehmen	469.411	351.922	387.987	356.510	400.056
Beteiligungen	n/a	189.331	169.198	255.641	251.905
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	294.477	285.665	324.164	220.355	221.858
Ausleihungen an Beteiligungen	n/a	17.607	22.834	32.962	142.952
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	596.743	560.450	654.163	742.800	671.437
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.460	34.968	34.968	27.508	31.060
Namensschuldverschreibungen	93.000	83.000	75.000	75.000	70.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	388.477	352.484	298.022	317.754	243.394
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.852.767	1.876.625	1.967.536	2.029.730	2.033.862
Vermögensertrag	106.242	65.630	124.891	95.205	83.620

Die Verteilung der Kapitalanlagebestände auf die verschiedenen Assetklassen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 hat sich nur wenig verändert. Offensichtliche Veränderungen sind meist begründet von Umbuchungen innerhalb der Bilanzstruktur basierend auf handelsrechtlichen Anforderungen oder vorgenommenen Abschreibungen gemäß dem Vorsichtsprinzip. Umschichtungen erfolgten insbesondere zwischen den Beständen in Schuldscheinforderungen und Darlehen zu Ausleihungen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an Beteiligungen.

Die Bestände an Aktien und Investmentanteilen reduzierten sich um 9,61 % aufgrund von Verkäufen.

Bei dem Abgang von Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 5.000 handelt es sich um einen Verkauf.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Kapitalanlagen	106.242	65.630	124.901	95.205	83.620
Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.848	44.014	19.590	55.618	70.584

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 10.953 auf TEUR 73.742. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 3,63 % (Vj. 4,24 %).

Durch den Verkauf von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 9.877 (Vj. TEUR 9.946) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 3.425 auf Immobilienfonds, in Höhe von TEUR 4.514 auf Ausleihungen an verbundenen Unternehmen. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.089 (Vj. TEUR 7.046). Diese Position beinhaltet den Verlust aus Abgang von Beteiligungen in Höhe von TEUR 437 (Vj. TEUR 1.829), in Höhe von TEUR 652 auf Investmentanteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 64.934 (Vj. TEUR 45.984). Auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 47.927. Die Abschreibungen für Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen TEUR 13.364 sowie an Investmentanteilen und Aktien TEUR 3.644.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 4.561 betreffen mit TEUR 1.638 Personal- und Sachaufwendungen, davon Depotgebühren in Höhe von TEUR 98 und in Höhe von TEUR 2.625 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 13.036 (Vj. TEUR 39.587). Die Nettoverzinsung beträgt 0,64 % (Vj. 1,98 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 2,36 %-Punkte unter dem Rechnungszinssatz von 3,00 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2023.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Das versicherungsmathematische Gutachten wird jährlich erstellt, um über mögliches Dynamisierungspotential jeweils zeitnah in der Vertreterversammlung entscheiden zu können.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2023 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2019	Mitarbeiter per 31.12.2020	Mitarbeiter per 31.12.2021	Mitarbeiter per 31.12.2022	Mitarbeiter per 31.12.2023
SyndikusRAin	1	1	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwaltung	3	3	3	2	3
Kapitalanlagen/ Portfo- liomanagement	2	4	4	4	3
EDV / Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungsmathe- matik	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	7	6	7	7	8
Finanzbuchhaltung	2	2	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	1	1	1	1	0
Gesamt	18	19	20	19	19

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung, Portfoliomanagement und Sekretariat werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz beträgt im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr 1,28 %.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnlV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Wird 2024 besser für uns als 2023? Das muss man wohl mit einem klaren Nein beantworten.

Bei Erstellung dieses Geschäftsberichtes ist das Jahr 2024 ja schon ein Stück ins Land gegangen und der Transaktionsmarkt im Bereich Immobilien liegt überwiegend weiter darnieder. Erste Investoren fassen wieder Vertrauen in die Märkte, aber auf niedrigem Niveau. Diese Investoren kommen eher aus dem Ausland und bekommen das antizyklische Verhalten eher hin als die deutschen Investoren im eigenen Markt.

Im Beteiligungsbereich wird investiert, der Markt konzentriert sich aber auch auf Cash-Flow - positive Gesellschaften. Unsere Beteiligungen sind überwiegend noch nicht in dem Entwicklungsstadium, so dass wir hier weiter gemeinsam mit unseren Partnern dran arbeiten müssen. Die längerfristige Ausrichtung schafft in einer schwachen Marktphase wie dieser aber eben auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung bis zur entsprechenden Vermarktungsreife.

Ein älterer Berliner Investor sagte kürzlich, dass er ja immer verkaufen muss, wenn er was entwickelt hat, auch wenn so viele weitere Chancen in den Entwicklungen liegen. Aber dafür hätte seine Kasse immer gestimmt.

Als eher langfristig ausgerichteter Investor müssen wir uns sicher auch öfter früher mal fragen, ob ein Verkauf sinnvoll ist und jemand anders als wir vielleicht besser für die Weiterentwicklung ist.

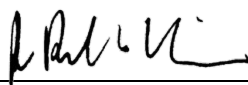
Der Deutsche hat in einer solchen Situation ein Problem, der Amerikaner just a Job to do.

In diesem Sinne haben wir einen Job zu erledigen und kein Problem. Packen wir es weiter an.

Berlin, 16.08.2024



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kiso
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	€	€	€	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				305.912,50	222.521,50
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		400.055.652,49			356.509.928,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		221.857.576,99			220.354.963,49
3. Beteiligungen		251.904.726,40			255.640.834,97
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		142.951.895,51	1.016.769.851,39		32.962.483,84
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		671.437.368,97			742.799.591,91
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		31.059.965,60			27.507.524,60
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	70.000.000,00				75.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	243.393.564,37	313.393.564,37			317.754.326,05
4. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.017.090.898,94		1.200.000,00
				2.033.860.750,33	2.029.729.653,64
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.413.448,78		3.044.587,23
II. Sonstige Forderungen			78.385.578,54		66.356.640,05
				81.799.027,32	69.401.227,28
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			124.010,00		141.701,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			38.172.216,00		25.442.050,96
III. Andere Vermögensgegenstände			4.948.239,42		4.412.938,90
				43.244.465,42	29.996.690,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.295.965,68		5.293.610,34
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			71.324,39		80.626,24
				4.367.290,07	5.374.236,58
Summe der Aktiva				2.163.577.445,64	2.134.724.329,86

Passiva		31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
- Gewinnrücklagen			
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	105.000.000,00		105.000.000,00
		105.000.000,00	105.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	2.055.633.126,45		1.943.342.411,53
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	1.689.715,56		85.445.253,45
		2.057.322.842,01	2.028.787.664,98
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.326,00		214.877,00
II. Sonstige Rückstellungen	382.153,46		392.425,58
		597.479,46	607.302,58
D. Andere Verbindlichkeiten			
- Sonstige Verbindlichkeiten	657.124,17		329.362,30
		657.124,17	329.362,30
Summe der Passiva		2.163.577.445,64	2.134.724.329,86

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	€	€	2023 €	2022 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			75.537.049,54	72.867.376,76
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			83.755.537,89	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		15.632.391,93		17.181.916,48
davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.240.000,00 €				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324,00			445,50
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.323.006,74 €	58.110.314,53		58.110.638,53	67.513.332,61
c) Erträge aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen			0,00	563.115,97
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			9.877.283,21	9.946.060,07
			83.620.313,67	95.204.870,63
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			156.613,92	144.121,70
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		59.177.660,60		53.127.069,86
b) Sonstige Aufwendungen für Versicherungsfälle			0,00	0,00
			59.177.660,60	53.127.069,86
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung			112.290.714,92	57.281.813,66
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			1.727.276,08	1.609.986,41
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.560.764,66		2.587.828,94
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		64.934.323,20		45.984.150,53
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.089.340,89		7.045.758,52
			70.584.428,75	55.617.737,99
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			66.106,37	65.343,15
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			-776.671,70	514.418,02

Posten			2023	2022
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		799.551,05		0,00
2. Sonstige Aufwendungen		22.879,35		514.418,02
			776.671,70	-514.418,02
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			0,00	0,00
4. Überschuss			0,00	0,00
5. Entnahme aus den Gesamt-Ausgleichsposten			0,00	0,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			0,00	0,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19. Dezember 2018 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

3. Beteiligungen

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage beläuft sich unverändert auf EUR 105 Mio.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2023 der Firma Longial GmbH aus Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Steffen Burkhard, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnermäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine pauschale Zinsschwankungsreserve in Höhe von TEUR 39.944.

Der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung beläuft sich für alle Anwartschaften und laufenden Renten einheitlich auf 3 %.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 2,0 %. Als Rechnungsgrundlage dienten die im Juli 2018 herausgegebenen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 1,82 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag beträgt im Geschäftsjahr EUR 1.234.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Sämtlich Anlagen in USD und GBP werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar und GBP-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich schwerpunktmäßig um direkte Beteiligungen an Unternehmen sowie Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften, VZB eigene Beteiligungsgesellschaften, Immobilienbeteiligungen oder die direkte Beteiligung an operativ tätigen Unternehmen.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 47.927 (2022: TEUR 45.984) erforderlich. Dies teilt sich auf in TEUR 21.545 bei Anteilen an Verbundenen Unternehmen und TEUR 26.382 bei Anteilen an Beteiligungen.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Investmentanteile, und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheinforderungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Soweit vorhanden werden Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip bei Investmentanteilen ergaben sich im Geschäftsjahr Abschreibungserfordernisse in Höhe von EUR 3,6 Mio. (2022: EUR 1,1 Mio.).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 671.437 entfällt mit TEUR 422.507 auf drei Masterfonds (Wertpapier Masterfonds INKA-VZB und VZB-Lux (in Auflösung), und Immobilien Masterfonds MAGNA VZB Select), mit TEUR 246.842 auf fünf Spezialfonds sowie mit TEUR 2.012 auf Aktien.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und -stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich Aktienanlagen und Investmentfonds im Bestand. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds INKA-VZB belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 85.942. Es bestehen zum Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von TEUR 238 (2022: TEUR 33 stille Lasten). Im Geschäftsjahr erfolgte aus dem INKA-VZB keine Ausschüttung.

Die Immobilienfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe,

eingeschränkt. Der Zeitwert der Immobilienfonds belief sich auf TEUR 533.264, so dass stille Lasten in Höhe von TEUR 1.627 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 29.252 vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 10.377 (2022: TEUR 10.336) und stille Lasten in Höhe von TEUR 3.297 (2022: TEUR 3.214) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die sonstigen Forderungen von TEUR 78.386 (2022: TEUR 66.357) betreffen im Wesentlichen Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Schuldverschreibungen und Ausleihungen.

3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage beträgt EUR 105 Mio. (VJ EUR 105 Mio.).

4. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2024 ergibt sich folgende Versicherungstechnische Bilanz zum 31.12.2023.

AKTIVA		PASSIVA	
Kapitalanlagen	2.033.860.750,33	Bilanzrückstellung	2.055.633.126,45
übrige Aktiva	129.716.695,31	darin für künftigen Zugang	
		darin für Anwartschaften	2.013.766.580,29
		darin Zinsschwankungsreserve	39.943.986,14
		darin Rückstellung für REHA Maßnahmen	1.922.560,02
		Verlustrücklage	105.000.000,00
		Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	1.689.715,56
		Sonstige Passiva	1.254.603,63
	2.163.577.445,64		2.163.577.445,64

5. Andere Rückstellungen

Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangsschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

6. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Sonstige Verbindlichkeiten	657.124,17	657.124,17	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	329.362,30	329.362,30	0,00	0,00	0,00
	657.124,17	657.124,17	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	329.362,30	329.362,30	0,00	0,00	0,00

7. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. Im Jahr 2023 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.242 (2022: TEUR 1.834) ausgewiesen.

8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 51,06 : 48,94 (2022: 55,87 : 44,13) auf die Vermögensverwaltung und den Versicherungsbetrieb aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die erfassten Abschreibungen in Höhe von TEUR 64.934 umfassen vollumfänglich außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB (2022: TEUR 45.984).

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Aufwendungen werden Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 71 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 25.000 (2022: TEUR 45.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 36.556 (2022: TEUR 90.016) sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen in Höhe von TEUR 212.871 (2022: TEUR 244.309) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 240.145 (2022: TEUR 156.651) und TUSD 26.120 (2022: TUSD 28.772).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 95,1 (netto) die Abschlussprüfung und mit TEUR 1,1 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19 (2022: 19) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 393 (2022: TEUR 386) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 73 (2022: TEUR 75) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangsentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 4,2 (2022: TEUR 4,2) zugeführt.

IV. Organe

1. Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. Igor Bender, ab 12.12.2023
	Dr. H.-Helmut Dohmeier-de Haan (vorsitzendes Mitglied)
	Dr. Lars Eichmann
	Dr. Hendrik Felke
	Dr. Detlef Förster, bis 11.11.2023
	Gerhard Gneist
	Alexander Klutke
	Klaudia-Adrijana Miletic
	Sigrid Seifert
Vertreter Brandenburg:	Dr. Gerhard Bundschuh
	Dr. Ute Jödecke (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes)
	Dr. Jörg Lips, ab 22.04.2024
	Dr. Andreas Vocks, bis 11.11.2023
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

Am 03.11.2023 trat Herr Dr. Detlef Förster als Berliner Mitglied der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin mit Wirkung zum 12.11.2023 zurück. Gemäß der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin ist am 12.12.2023 Herr Dr. Igor Bender als Vertreter in die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin nachgerückt.

Am 01.11.2023 hat Herr Dr. Eckehart Schäfer als Brandenburger Mitglied des Aufsichtsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 10.11.2023 sein Amt als Vorsitzender niedergelegt. Die Vertreterversammlung wählte am 11.11.2023 Herrn Dr. Andreas Vocks, Brandenburg, als Nachfolger in das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses. Durch die Wahl in den Aufsichtsausschuss ist Herr Dr. Vocks am 11.11.2023 als Brandenburger Mitglied aus der Vertreterversammlung ausgeschieden. Satzungsgemäß wurde durch die Landeszahnärztekammer Brandenburg am 22.04.2024 Herr Dr. Jörg Lips als neues Brandenburger Mitglied der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin benannt.

Nach dem Ende des Berichtszeitraumes erfolgte eine weitere Änderung in der Zusammensetzung der Vertreterversammlung. Am 10.01.2024 trat Herr Dr. Wolfgang Menke mit sofortiger Wirkung als Bremer Mitglied der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin zurück. Als neues Bremer Mitglied der Vertreterversammlung wurde durch die Zahnärztekammer Bremen am 20.02.2024 Frau Maria Schletter satzungsgemäß benannt.

2. Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg, bis 10.11.2023

Dr. Andreas Vocks, Brandenburg, ab 11.11.2023

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter E. Gutsche, Berlin

Dr. Andreas Hessberger, Berlin

Eleni Kapogianni, Berlin

Erik Scheithauer, Bremen

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

3. Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kistro, Berlin

Beisitzer: Dr. Michael Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Dr. Rolf Weggen, Bremen

Dr. Lutz-Stephan Weiß, Berlin

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch den Geschäftsführer:

Longial GmbH, Düsseldorf

Steffen Burkhard seit dem 01.09.2023
(Michael Hoppstädter bis 31.08.2023)

Berlin, den 16.08.2024

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses)

gez. Ralf Wohltmann
(Direktor)

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -,
Berlin

Entwicklung der Aktivposten A. und B. (Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen) im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände - entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	222.521,50	257.151,56	0,00	0,00	0,00	173.760,56	305.912,50
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	356.509.928,78	74.070.331,37	6.906.724,00	15.886.827,96	0,00	21.544.503,70	400.055.652,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	220.354.963,49	84.956.576,65	-24.073.460,64	50.766.985,51	0,00	8.613.517,00	221.857.576,99
3. Beteiligungen	255.640.834,97	44.230.261,15	-6.906.724,00	14.677.539,92	0,00	26.382.105,80	251.904.726,40
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.962.483,84	29.790.124,20	93.137.671,74	8.188.384,27	0,00	4.750.000,00	142.951.895,51
5. Summe B. II.	865.468.211,08	233.047.293,37	69.064.211,10	89.519.737,66	0,00	61.290.126,50	1.016.769.851,39
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	742.799.591,91	18.811.258,18	0,00	86.529.284,42	0,00	3.644.196,70	671.437.368,97
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.507.524,60	3.552.441,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.059.965,60
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen							0,00
a) Namensschuldverschreibungen	75.000.000,00	10.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00	0,00	70.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	317.754.326,05	49.543.576,83	-69.064.211,10	54.840.127,41	0,00	0,00	243.393.564,37
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
7. Summe B. III.	1.164.261.442,56	81.907.276,01	-69.064.211,10	156.369.411,83	0,00	3.644.196,70	1.017.090.898,94
Insgesamt	2.029.952.175,14	315.211.720,94	0,00	245.889.149,49	0,00	65.108.083,76	2.034.166.662,83

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -,
Berlin

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	2.024	1.838
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	203	221
5. Aufwendungen für Altersversorgung	33	47
6. Aufwendungen insgesamt	2.260	2.106

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den aufsichtsrechtlich geforderten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den aufsichtsrechtlich geforderten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versorgungswerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. September 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer